Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/30 87/04/0018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1987

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §5 Abs1;

Rechtssatz

Damit bei Anmeldungsgewerben die erfolgte Anmeldung des Anmeldenden zur Ausübung seines Gewerberechts berechtigt, ist erforderlich, dass der Anmeldende einerseits die materiellen Voraussetzungen der Gewerbeberechtigung erfüllt und andererseits eine allen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Anmeldung erstattete.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040018.X02

Im RIS seit

26.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at